

TIERISCH GUT!

Chip-Pflicht für Vierbeiner



**Ab dem 3. Juli 2011 gilt die
Chip-Pflicht für Hunde, Katzen
und Frettchen bei Reisen
in die Länder der EU**

Die Ferienzeit beginnt und Sie möchten mit Ihrem vierbeinigen Freund den ersehnten Urlaub zusammen verbringen? Aber hat Ihr Tier für den Grenzübertritt eine gültige Tollwutimpfung, einen EU-Heimtierausweis und hat es die aktuell gesetzlich geforderte Tierkennzeichnung, welche jeweils im Ausweis eingetragen sein müssen?

Mit dem 3. Juli 2011 ist es nun laut EU-Verordnung - nach einer 8-jährigen Übergangsfrist - tatsächlich amtlich: Für jedes Tier, welches ab dem 3. Juli 2011 gekennzeichnet wird, besteht bei Reisen ins Ausland künftig die Chippflicht; die Kennzeichnung eines solchen Tieres per Tätowierung wird an den Grenzen nicht mehr akzeptiert. Haben Sie ein älteres Tier, welches noch vor dem 3. Juli 2011 per Tätowierung gekennzeichnet wurde, ist diese Form der Kennzeichnung noch zulässig. Sie sollten sich aber vergewissern, ob dies auch mit Datum im EU-Heimtierausweis eingetragen ist, sonst kann es an der Grenze zu ernsthaften Problemen kommen, da Sie als Besitzer im Zweifelsfall in der Beweispflicht sind. Das „Nachchippen“ eines bereits vor dem 3. Juli 2011 tätowierten Tieres wird also seitens der EU nicht ausdrücklich gefordert, ist aber eine sinnvolle Vorsichtsmaßnahme, rät die Bundestierärztekammer. Ist die Tätowierung nicht zweifelsfrei und deutlich lesbar, oder geraten Sie an einen Beamten, der die Feinheiten der Verordnung nicht kennt, kann es zu unliebsamen Diskussionen kommen bis hin zur Einreiseverweigerung. Wenn Sie ihr Tier chippen lassen, sind Sie immer auf der sicheren Seite, und das eben auch, falls ihr Tier im In- oder Ausland entlaufen sollte. Der Chip ist in einem Transponder aus Kunststoff eingebettet und nur wenige Millimeter klein, sodass er vom Tierarzt problemlos per Injektion schmerzarm und daher ohne Narkose ihrem Tier unter die Haut implantiert werden kann. Der Chip enthält einen 15-stelligen Zahlencode, der weltweit einmalig ist und der sicheren Identifizierung des Tieres dient. Diesen Code muss der Besitzer nun bei einem zentralen Haustierzentralregis-

ter, wie z. B. der Tierschutzorganisation TASSO e.V. mit seiner Adresse, Telefonnummer etc. und den Tierdaten anmelden, damit das Tier dort registriert werden kann. Tierärzte, Tierheime, Grenzbeamte, Polizeidienststellen und Tierschutzorganisationen, etc. können nun mit einem speziellen Transponderlesegerät an der linken Halsseite des Tieres diesen Code ablesen und so kann z. B. der Besitzer eines im Ausland entlaufenen Tieres in kürzester Zeit durch einen Anruf oder Mausclick bei entsprechender Stelle ausfindig gemacht werden. Bei TASSO sind sowohl die Registrierung als auch die Rückvermittlung des Tieres kostenlos und sind jedem Tierbesitzer zu empfehlen. Kontrollieren Sie vor Ihrem Urlaub noch einmal, ob bei TASSO auch Ihre aktuellen Kontaktdaten, inklusive Handynummer vorliegen. Bei Einreise in Länder wie Großbritannien, Schweden und Malta sind außerdem nach wie vor der Nachweis der Tollwutimpfung per Bluttest, sowie eine Zecken- und Bandwurmvorsorgebehandlung vorgeschrieben. Ihr Tierarzt berät Sie gerne. Übrigens: In einigen Bundesländern wie in Niedersachsen, Berlin und Hamburg besteht eine grundsätzliche Chippflicht für die in Deutschland lebenden Hunde.

In NRW besteht die Chippflicht durch das Landeshundegesetz grundsätzlich bislang nur bei „Großen Hunden“, das heißt bei Tieren ab einer Schulterhöhe von 40 Zentimetern bzw. von einem Körpergewicht von 20 Kilogramm, sowie bei „Hunden bestimmter Rassen“ und bei „Gefährlichen Hunden“. Neben dieser Chippflicht mit zugehörigem EU-Heimtierausweis besteht die Registrierungspflicht beim Ordnungsamt, und der Hundebesitzer muss eine Haftpflichtversicherung abschließen.

Wer nun seinen Pflichten nachgekommen ist, darf sich jetzt ganz entspannt zurücklehnen und den Sommer mit seinem Liebling genießen.

von Livia Schwigat, Tierärztin, Essen